

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

9.12.1873 (No. 286)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 286.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Dienstag, 9. December

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile aber deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Reichstagswahlen.

Am 11. d. M. werden die Wählerlisten auf den Rathhäusern aufgelegt. Wer nicht darin steht, darf nicht wählen. Wir fordern darum unsere Parteigenossen auf, sich als bald zu verlässigen, ob die Listen in Ordnung, ob insbesondere sämtliche Wahlberechtigte unserer Partei eingetragen sind, und nöthigenfalls sofort Einsprache zu erheben.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Dec. (Interpellation von Buß und Genossen. Schluß.)

Abg. Stöcker: Er lege Protest dagegen ein, als ob die liberale Partei nichts mit dem Volkswohl zu thun habe. Daß Hansjakob die Gerichte so oft kennen lerne, rühre daher, daß er eben die Staatsgesetze übertrete. Daraus gehe wieder hervor, daß man im Kampf mit einer Macht stehe, die keine Achtung vor dem Gesetz habe. Der Streit mit jener Macht datire schon aus den 40er Jahren. Er mache keinen Vorwurf der Kirche oder dem Staat für Einzelnes, es handle sich eben um einen großen Kulturkampf.

Der moderne Staat erhebe eine Reihe von Forderungen, während die Gegner auf dem Boden des Mittelalters ständen. Entweder müsse sich die Kirche den Gesetzen unterwerfen oder der Staat werde aggressiv vorgehen. Wir sind der Meinung, es handle sich dabei nicht um die Religion, sondern um Fragen der Kirchenverfassung. Der Grund zur Loslösung der Altkatholiken liege darin, daß es Männer gebe, die die Religion mit den Pflichten gegen den Staat vereinigen wollten. Er begreife die Gereiztheit auf der ultramontanen Seite wohl; denn die Altkatholiken seien ein Vorwurf gegen die gelehrten kath. Kreise. Hätten ja doch die Bischöfe den Wind kommen sehen, sie dürften sich also nicht wundern, wenn sie den Sturm eruteten. Bischof Hefele habe gesagt, man solle lieber den Stuhl verlieren, als die Ruhe des Gewissens. Es sei also gewiß ungerechtfertigt, wenn man von jener Seite die Altkatholiken so wegwerfend behandle, weil sie nicht mit derselben Geschwindigkeit wie die Bischöfe ihre Unterwerfung zu Stande gebracht hätten. Redner ergeht sich dann über den „Finger Gottes“, wie ihn Alban Stolz sich thätig denke. Der Finger Gottes zeige sich nach beiden Seiten hin; er meine nicht, daß jeder Hagelschlag und jedes Donnerwetter die Stimme Gottes sei; aber die Stimme Gottes erkenne er in der Geschichte. Die maßlose Weise der Hierarchie in ihrer Gefühllosigkeit könne in der Geschichte die Antwort finden: Castelfidardo, das Vaticanum mit dem Verlust der weltlichen Herrschaft im Gefolge und die Entstehung des deutschen Reiches. Deutschland sei nicht zum ersten Male mit Rom im Kriege. Redner citirt die Kämpfe der Germanen mit Rom, den Kampf der Kaiser mit demselben im Mittelalter, das Ende des letzten Hohenstaufen, die Verweltlichung der Päpste in Avignon. Ein einfacher deutscher Mönch habe die Welt von Rom losgerissen. Jetzt sei die dritte Periode des Papstthums da, das mit neuer Macht entstanden sei und große Gefahren für Staat, Religion und Gewissen bringe. Diese Macht mit Ruhe zu bekämpfen, sei ein Gebot der Sittlichkeit; der Kampf müsse anständig geführt werden, aber zu vermeiden sei er nicht. Der Kampf der Geister drehe sich nur um die Kirchenverfassung, in der er nur eine demokratische Zug erkenne, den sie mit der Demokratie überhaupt gemein habe: die allgemeine Gleichheit der allgemeinen Rechtslosigkeit. Die Freiheit des Volkes leide nur, wo die Gewissensfreiheit nicht sei. Vender habe den Protestantenverein den Pathen der altkath. Bewegung genannt und ihr damit eine kleine Verdächtigung mitgeben wollen. Der Protestantenverein sei objectiv; aber seine Sympathien seien für die, welche Deutschland und den Staat im Auge haben.

Abg. Krebs: Anfang, Wesen und Fortgang des Altkatholicismus gehörten nicht hierher. Gegen die

Anstellung von Reinkens habe die demokratische Partei nichts einzuwenden. Katholiken und Protestanten schlugen sich hier herum und der Landtagsabgeordnete werde fast dabei vergessen. Der ganze Kampf, wie er geführt werde, leide an Inconsequenz; es sei wie bei dem Hund, dem man, statt ihm die Ohren gleich ganz zu stutzen, nach und nach immer kleine Stücker abgeschneidete. So sei das vom Jahr 1860 bis jetzt gegangen; man hätte gleich tüchtig d'rauf los schneiden sollen. Es freue ihn übrigens, Worte der Toleranz heute auch von ultramontaner Seite gehört zu haben; das sei nicht immer so gewesen, und er erinnere dabei an die Deutschkatholiken, ja, seinem alten Freund Valentin Streiber, der standrechtlich erschossen worden sei, habe man es vor dem Militärgericht zum ganz besonderen Verbrechen angerechnet, daß er Deutschkatholik gewesen sei. Im Allgemeinen bemerke er, daß wenn die Streitenden den Tisch deckten, die Demokraten das Couvert nicht bezahlen wollten.

Abg. Bluntschli: Er habe heute nicht sprechen wollen, aber persönliche Angriffe nöthigten ihn dazu. In dem Kampfe der Menschheit stehe die römische Kirche mit vollem Bewußtsein auf der einen Seite als Gegnerin des Fortschritts. Man habe ihm seinen Haß gegen das wälsche Blut vorgeworfen und er sei doch selbst Ehrenmitglied einer wälschen Loge; es sei ihm das etwas Neues, er wisse nicht, welcher italienischen Loge er angehören solle. Er sei übrigens ein Freund des italienischen Volkes, das nun auch ein moderner Staat geworden. Die Leitung des Cardinalcollegiums sei in die Hände von lauter Italienern gelegt. Die Deutschen arbeiteten schon lange nicht mehr mit. Ganz mit Recht; denn in allen Deutschen sei etwas Eigenartiges, das man in Rom nicht dulden wolle. Zu seinen Zwecken brauche Rom nur italienisches Blut. Man habe auch die Logen hereingezoogen und von den Fäden von Bayern und Berlin gesprochen, — das gehöre gar nicht hierher; um die Loge handle es sich nicht, nur das könne er versichern, daß grundsätzlich die Loge sich gar nicht um Politik kümmere, sondern um die sittliche und humane Selbstbestimmung des Menschen. Diese sittlichen Grundsätze seien freilich andere als die der römischen Kirche. Man habe auch gesagt, Bismarck sei der Schöpfer des Altkatholicismus; so groß und so mächtig er auch sei, so sei doch nichts unwahrer, als daß der Kanzler die Sache arrangirt habe. Die Altkatholiken seien ihm sogar unangenehm. Er habe den Kampf nur angefangen, weil er sich durch Umtriebe angegriffen fühlte, nicht weil er Lust am Kampfe habe. Man solle nicht immer von Verschwörungen reden. In Deutschland habe man Rom's Wünsche stets zu sehr befolgt. Gottlob, daß die Staatsmänner jetzt anders dächten! Er hoffe von der künftigen Generation und auch von den Nachfolgern der Herren dort drüben auf ein freundliches Zusammengehen. (Buß: Jamais! Heiterkeit.) Auch er halte die materialistische Richtung für nicht ideal; auch sei die Religion nicht bloß für die unteren Classen da, sondern auch für die höheren. Aber darin denke er anders: das positive Christenthum mit seinen Dogmen habe für die Sittlichkeit keine Bedeutung mehr. Die Dogmenstreite hätten viel Unsittliches im Gefolge. Nur die Liebe habe Werth.

Er sei aus einem Bezirk von lauter katholischen Wählern gesendet; aber dort nehme man an, daß er nicht Katholicismus treibe, sondern liberale Politik wie von jeher (eine Stimme rechts: von jeher?), wie von jeher. Es gebe auch im Katholicismus verschiedene Richtungen: ein großer Theil der Bevölkerung sei national, patriotisch; dieser Theil habe ungenügend gesehen, daß in der kath. Kirche eine Partei oben komme, die nur von Herrschsucht geleitet sei. Diese habe in Rom auf dem Concil ihre glorreichsten Siege gefeiert. Die Freiheit auf dem Concil sei nicht groß gewesen; den Saal habe man schon so hergerichtet, daß man die Redner nicht verstanden habe und hinter den Reden sei die Censur her gewesen. Bei uns drucke die Presse alle Verhand-

lungen. (Buß: Aber wie!) Aber wie? Der Bad. Beobachter gebe auch kein richtiges Bild von den Dingen hier. [So ungefähr lautete der Vorwurf des Herrn Bluntschli gegen unser Blatt. Wer unparteiisch die eingehenden und nach allen Seiten hin objectiven Berichte unseres Blattes liest, wird uns zugestehen müssen, daß der Angriff des genannten Abgeordneten sich lediglich aus seinem zu weit getriebenen Parteistandpunkt erklären läßt. Wir werden bestrebt sein, bei jeweils sich bietenden Gelegenheiten die Liebenswürdigkeiten des Herrn Bluntschli nicht unerwidert zu lassen. D. Red.] Rom sei für die Autorität, — für die Freiheit nie! Mit Vender halte er Augustinus für einen recht großen Mann, aber das falle ihm nicht ein, daß er ihn für unfehlbar halte. Der hl. Augustinus sei vorher für die Gewissensfreiheit gewesen und dann habe er das Gegentheil vertheidigt, und so sei er mitschuldig geworden an den Scheiterhaufen. (Heiterkeit.) Die Schuld am Scheiterhaufen sei vielleicht zu viel gesagt, das habe die katholische Kirche später gethan. Jolly möge sich nicht um's canonische Recht bekümmern; Redner stehe so zu demselben: dasselbe sei nichts als die Gesetzgebung der Päpste des Mittelalters; aber es sei gar keine Autorität mehr für den heutigen Staat, der ganz frei sich entschließen müsse. Wenn nun eine Richtung sich gedrückt und gequält fühle und sich an den Staat um Schutz wende, so habe der Staat das dringendste Interesse zu sagen: ich schütze dich, — und die Bewegung werde wachsen. Viele scheuten sich nur davor, weil sie nicht offen auftreten wollten, Andere weil sie indifferent seien. Wenn alle Indifferenten vor die Wahl gestellt wären zwischen den beiden vorhandenen Richtungen, dann würden sie sich für den Altkatholicismus erklären. Die altkath. Kirche breche die Spitze ab und es sei ihre Sache, wenn sie es für gut befände, noch mehr abzubrüchen. Der Staat wäre ja ein Thor, wenn er nicht so handelte, wie er handeln müsse, und einem Manne wie Bismarck dürfe man wohl zutrauen, daß er politisch zu handeln wisse.

Staatsminister Jolly: Wenn der Vorredner es für einen Fehler erklärt habe, sich auf das canonische Recht zu beziehen, so könne er wohl nicht den einzigen Punkt meinen, bei dem sich die Regierung auf dasselbe bezogen habe: die Anerkennung von Reinkens als Bischof, wo dieses Verfahren durchaus correct gewesen sei.

Abg. v. Buß: Sancta sancte tractanda sunt sei hier sein Grundsatz. Die Altkatholiken hätten eine ganz geschickte Taktik gewählt; sie sagten zur römisch-katholischen Kirche: ich bin Fleisch von deinem Fleisch und Bein von deinem Bein und deshalb mache ich rechtlichen Anspruch auf Stifungen u. s. w. Es habe ihn gewundert, daß Minister Jolly auf diese Argumentation eingegangen sei. Die Altkatholiken behaupteten, sie seien ein Theil der katholischen Kirche, in der verschiedene Strömungen und Bewegungen seien, wie in der protestantischen Kirche; das sei falsch; entweder sei man im Dogma der Kirche eins, dann sei man katholisch oder im entgegengegesetzten Falle sei man es nicht. Man scheide deshalb die Altkatholiken aus der Kirche aus oder sie hätten sich vielmehr selbst ausgeschlossen.

Wenn man Reinkens als katholischen Bischof mit allen Rechten eines solchen behandle, so habe Bischof Kübel Ursache, Reinkens zu beneiden; dieser habe nicht alle Rechte des canonischen Rechts für sich. Reinkens werde sie zwar auch nicht bekommen, aber er brauche sie auch nicht. Er danke für die Beantwortung seiner Interpellation; sein Zweck sei gewesen, herauszubringen, wie die Regierung über die Sache denke, — er sei zufrieden mit dem was er wisse.

Aber er müsse schließlich noch eine kleine Umschau halten über verschiedene Behauptungen und Einwürfe.

Das Wesen der kath. Kirche werde nicht erlernt, sondern erlebt; man müsse sich, um sie zu verstehen, in ihr Leben hineinleben. Deshalb habe er ein mildes Urtheil über diejenigen, die, ohne sie zu kennen, oft vorschnell urtheilten. Er habe keine Be-

forgnisse für die Kirche, — man lasse der Sache ihren Lauf: nec terremus, nec timemus!

Der Haß gegen den „wässchen Geist“ diene zur Ausschmückung des Ultrakatholicismus in Deutschland. Für uns Deutsche sei es sogar ein Segen gewesen, daß man uns römisches Staatsrecht gebracht habe. Das kanonische Recht sei die römisch-rechtliche Form ausgefüllt mit germanischem Geist. Das kanonische Recht werde gelten immerdar wie die Kirche.

Wenn der Papst einen Bischof bestätigt habe, müsse er consecrirt werden. Die Consecration werde im Auftrag des Papstes besorgt, indem ein Bischof mit der Weihe betraut werde. Der Utrechter Bischof frage doch noch wenigstens um Bestätigung in Rom an, Keinkens habe nicht einmal so viel Pietät.

Die Behauptung, daß die Bischöfe seit dem Vaticanum nur die Diener des Papstes seien, sei falsch: die Bischöfe verdankten ihre Stellung dem göttlichen Recht so gut wie der Papst. Die Dogmen würden nicht gemacht, sondern lägen im Evangelium. Wie der Eichbaum in der Eichel eingeschlossen, so sei es mit den Dogmen; seien gewisse Bedürfnisse dazu vorhanden, dann werde ein Dogma denselben zugewendet. So sei es auch mit der Infallibilität gewesen. Die anfängliche Opposition gegen dieselbe sei genugsam ausgebeutet worden; daß die Bischöfe erst so, dann anders in der Sache geurtheilt, daran seien nur unsere Schulen Schuld und deren Mangel an Dogmatik. Die Folianten seien jetzt nicht mehr die Lieblinge beim Studium. (Heiterkeit.) Die armen Jesuiten müßten immer herhalten wegen des Dogmas; die Sache sei aber so: Die Berichte der Legaten hätten den Papst in Kenntniß gesetzt, daß gewisse Einrichtungen in verschiedenen Staaten vorhanden seien, die eine festere Centralisation auch in der Kirche nöthig machten. Aus diesem Grunde werde auch die Gehelofsigkeit der Priester nie aufgehoben werden, deren Vorzüge für die Kirche der Redner näher schildert. Es sei ein Gespenst in diesem Saal, das bei jeder Gelegenheit hervortrete: der moderne Staat. Der moderne Staat habe schon mehr als 300 Jahre auf dem Leib, sei also nicht mehr ganz modern. Im 16. Jahrhundert habe die Reformation nicht mehr die Macht gehabt durchzudringen; die Landesherren seien von den Reformatoren als die vornehmern Mitglieder der Gemeinde berufen worden. Aber umsonst sei der Tod und so hätten sie Alles weggenommen, die Schule, die Kirchenzucht, die Stiftungen u. s. w. In dem matten 17. und 18. Jahrhundert habe dann so eine Art patriarchalische Ordnung Platz gegriffen; dann habe die Souveränität der einzelnen Staaten diesen Zustand befestigt. Er sei kein Freund des modernen Staates, sondern des Rechtsstaates; er will keine mittelalterlichen Einrichtungen, aber man könne alte Institutionen unseren Verhältnissen zu bilden.

Ähnliche Stürme wie jetzt hätten 1846 getobt gelegentlich des Ultrakatholicismus und auch in diesem Hause, wo Massen von Zuhörern gewesen seien bis weit in die Straßen hinaus. Nur habe damals ein größerer Enthusiasmus geherrscht als heute, wo Alles viel matter sei. Aber damals habe er schon, als man von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gekämpft, vorausgesehen, welche Wendung die Dinge nehmen würden, und zum Belege dafür verliest Redner die betr. Stelle aus seiner Rede von damals, die mit dem Rufe schloß: Gott sei unserm armen Vaterlande gnädig, — und bald brach die Revolution aus.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Es erhalten noch das Wort zu persönlichen Bemerkungen die Abgg. Müller v. Pf., Stigler, Lender und Fieser, die kein besonderes allgemeines Interesse haben.

Schließlich wird noch über die Bitte des Franz Hül von Steinbach, dessen Begnadigung wegen Widersplichkeit gegen die Staatsgewalt betr., Bericht erstattet, nachdem Lender vergebens versucht hatte, die Berathung auf den folgenden Tag wegen der Ermüdung des Hauses zu vertagen. Nach einigen Erläuterungen von Geh. Rath v. Freydrorf wird der Schluß der Debatte beschlossen und damit den Abgg. Bär, Reichert und Jungmanns, die sich zum Wort gemeldet, die Gelegenheit zur Erörterung der Sache benommen. Der Antrag auf einfache Tagesordnung erhielt die Zustimmung der Mehrheit (gegen 10 Stimmen).

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Dec. S. K. H. der Großherzog haben unterm 5. d. M. grüßt, den Cameralpraktikanten Berthold Gasser von Buchheim zum Secretär bei der Zolldirection, und den Cameral-

praktikanten Ferdinand Elbs von Offenburg zum Secretär bei der Domänendirection zu ernennen.

Karlsruhe, 5. Dec. Die Begründung des (bereits mitgetheilten) Gesetzesentwurfs, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine betr., lautet:

Das Gesetz vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, hat sich im Ganzen entschieden bewährt. Es hat den Kirchen eine ihres hohen Berufes würdige, freie und selbständige Stellung eingeräumt, dabei aber zugleich nachdrücklich betont, daß es im Staate nur eine Souveränität geben könne, und daß daher auch die mächtigste öffentliche Corporation sich in den Grenzen, welche ihr die Staatsgesetzgebung gezogen, zu bewegen habe. Einige Mängel haben sich indessen in unserer Gesetzgebung gezeigt. Einmal waren einzelne Rechtsätze zu eng formulirt, so daß eine Umgehung des Gesetzes nicht verhindert werden konnte, andererseits waren einzelne bedeutsame Vorschriften ohne die erforderlichen Schutzmittel aufgestellt, indem die Zuwiderhandlung nicht mit Strafe bedroht war. In diesen Richtungen mußte zur Wahrung des Ansehens des Gesetzes Abhilfe getroffen werden.

Die heftigen Kämpfe um die Grenzen der kirchlichen Freiheit und die in dieser bewegten Zeit gemachten Erfahrungen lassen es dringend rathlich erscheinen, daß die den Kirchen überlassene Heranbildung und Erziehung des Clerus nicht eine schrankenlos freie sei, daß sie also namentlich nicht in einem Alter beginne, in welchem von freier Standeswahl mit Grund nicht gesprochen werden kann und nicht in einer Weise erfolge, die den künftigen Seelsorger und öffentlichen Lehrer von der nationalen Erziehung der deutschen Jugend nahezu vollständig ausschließt. Wer in der Welt segensreich wirken soll, darf nicht einseitig und in feindlicher Abwendung von dem nationalen Leben seine Bildung empfangen.

So nothwendig für das Gedeihen des Staates ein reges politisches Leben erscheint, so muß doch mit aller Kraft zu verhindern versucht werden, daß nicht der auf dem Gebiet des innern Lebens so segensreiche Einfluß der Kirchen über die Gemüther der Menschen in dem politischen Kampf verwendet werde und so zugleich die Autorität des Staates geschädigt und das höchste und heiligste Interesse der Kirchen selbst verletzt werde. Diese Verquickung des kirchlichen und Politischen zu verhindern, mußten einige Strafbestimmungen dem Gesetz beigelegt werden, natürlich innerhalb der Schranken, welche die Reichs-Strafgesetzgebung in Art. 5 des Einführungsgesetzes den landesgesetzlichen Vorschriften zieht.

Zu den einzelnen Artikeln bedarf es nur weniger Bemerkungen:

Die Bestimmungen in Art. 1 dieses Gesetzes sind erforderlich, um die Umgehung der bisherigen gesetzlichen Normen zu verhindern. Die kath. Kirche hat ihren Geistlichen untersagt, den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erbringen. Da die Geistlichen, welche der auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnung vom 6. Sept. 1867 unterliegen und dem kirchlichen Verbote gehorchen, ein (definitives) Kirchenamt nicht erlangen, wohl aber kirchliche Funktionen ausüben können, so hätte die Fortdauer des bisherigen Zustandes die Folge, daß allmählig immer mehr Pfründen, nicht wie dies zweifellos der Wille des Gesetzes ist und wie es in dem Interesse der Gemeinden unbedingt geboten erscheint, durch einen Pfarrer, sondern durch Pfarrverweser, die das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Vorbildung nicht nachgewiesen haben, pastorirt würden. Nachdem der regelmäßige Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung im Einklang mit kirchlichen Wünschen schon nach 2 1/2-jährigen Universitätsstudien erbracht werden kann, so mußte jetzt jede öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen von Erfüllung dieser Vorschrift abhängig gemacht werden. Daß die niedern kirchlichen Dienste, als Refner- und Stübnerdienste u. dgl. nicht hierher gehören, erscheint selbstverständlich. Nach der bisherigen Fassung war es einigermaßen zweifelhaft, ob die Bestimmungen des § 9 auch die in dem jetzigen Absatz 4 erwähnten kirchlichen Funktionen treffen, da man immerhin unter „Kirchenamt“ nur die niederen Beneficien verstehen konnte. Um jedes, wenn auch nicht begründeten Zweifel zu beseitigen, scheint eine ausdrückliche Entscheidung der Frage wünschenswerth.

Zu Art. 2. Der innere Grund dieser Abänderung ist oben dargelegt. Wenn die Kirchen in Zukunft hinsichtlich des Rechtes zur Errichtung von

Lehr- und Erziehungsanstalten im Allgemeinen dem Grundsatze des § 109, Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1868 unterliegen, so schien es angezeigt, das Recht derselben, Anstalten für die praktische Vorbildung der künftigen Geistlichen zu errichten, schon in diesem Gesetze aufrecht zu erhalten. Um jede Rücksicht walten zu lassen, sollen die übrigen kirchlichen Anstalten nicht sofort geschlossen werden, vielmehr nur nicht berechtigt sein, weitere Zöglinge aufzunehmen. Diesen temporär bestehenden Anstalten, sowie den Priesterseminaren für die praktische Ausbildung gegenüber mußten dieselben staatlichen Berechtigungen, wie sie § 108 des Gesetzes über den Elementarunterricht für bestimmte Lehr- und Erziehungsanstalten normirt und wie sie schon bisher als dem Staate selbstverständlich auch bezüglich der kirchlichen Anstalten zustehend erachtet wurden, festgehalten werden.

Art. 3. Die Strafbestimmungen des § 16a erscheinen nach der jetzigen Fassung des Gesetzes schlechthin nothwendig um den Vollzug des Gesetzes zu sichern; daß die Strafen nicht allein Denjenigen treffen, der kirchliche Funktionen vornimmt, ohne dem Gesetz genügt zu haben, sondern in stärkerem Grade den kirchlichen Obern, dessen Pflicht es ist, die ihm untergebenen Beamten zur Beobachtung der Gesetze anzuhalten, wird einer besonderen Rechtfertigung nicht bedürfen. Bei einer hartnäckigen Mißachtung des Gesetzes erscheint die Verhängung einer Geldstrafe nicht genügend, sondern es hat in diesem Fall Gefängnißstrafe einzutreten. Die Ziffern 1 und 2 des Art. 3 beziehen sich übrigens nicht allein auf Verletzungen der Bestimmungen des § 9, sondern auch auf Zuwiderhandlungen gegen die in Baden geltenden Rechtsnormen über die Besetzung der höheren Kirchenämter.

Daß die Uebertretung der Bestimmungen des § 16 mit Strafe bedroht wird, bedarf gewiß keiner weiteren Begründung; bei der unbedingten Pflicht des Staats, ein Vorgehen gegen die Freiheit oder das Vermögen eines Staatsbürgers nur unter festen staatlichen Garantien zuzulassen, muß schon für den ersten Fall einer Verletzung dieser Vorschriften außer der Geldstrafe auch auf Gefängniß erkannt werden dürfen. Die §§ 16b und 16c sind einmal bestimmt, den Grundsatze des Absatzes 2 des § 13 (Gesetz vom 9. Oct. 1860) durchzuführen, wonach die staatliche Rechtsordnung durch Anwendung kirchlicher Normen nicht in Frage gestellt werden darf; dann verfolgen sie den Zweck, die freie Ausübung der Wahlen gegen kirchliche Beeinflussung möglichst zu sichern. Ueber unsere Anschauungen haben wir uns im Eingange der Begründung ausgesprochen. Die in jüngster Zeit wiederholt gemachten, theilweise groben Versuche, in politische Kämpfe mit kirchlichen Mitteln einzugreifen, lassen eine gesetzliche Abwehr gegen solche, Staat und Kirche gleich schädigende Mißbräuche nothwendig erscheinen.

§ 16d. Erweist sich die Amtsthätigkeit eines Geistlichen nach gerichtlicher Constatirung fortgesetzt und entschieden als eine so schwer feindselige gegen die Staatsgesetze und die allgemeine Rechtsordnung, daß ein weiteres Functioniren des Mannes mit der absoluten Pflicht des Staates zur Wahrung der Rechtsordnung in Wahrheit unvereinbar erscheint, so muß dem Staate ein Mittel zu Gebote stehen, dem Geistlichen die Fähigkeit zur ferneren Bekleidung des Amtes abzuziehen und dessen Funktionen zu verhindern. Die hohe Behörde, welcher das Erkenntniß in solchen Fällen zugewiesen ist, bürgt für eine vollkommen sachgemäße unparteiische Entscheidung.

Art. 4. Die Uebergangsbestimmung verfolgt den Zweck, den Art. 1 dieses Gesetzes ohne alle und jede Härte einzuführen und jeden Vorwurf, als entziehe das Gesetz bereits erworbene Befugnisse, schlechthin auszuschließen.

* Karlsruhe, 6. Dec. Die Auflage der Wählerlisten für die Reichstagswahlen hat laut Bekanntmachung bis zum 11. d. in allen Gemeinden stattzufinden.

(Vom See, 6. Dec. Auch der Gegner muß anerkennen, daß Staatsminister Solly in den parlamentarischen Discussionen sich durch überraschende Schlagfertigkeit und Redegewandtheit auszeichnet. Der Kern seiner Entgegnungen ist jedoch, wenigstens auf dem kirchlichen Gebiet, meist ziemlich sophistischer Natur. Dies zeigt sich z. B. in seinen Replik auf die Reden der Abgeordneten Hug und Marbe. Ersterer beanspruchte für die Kirche ähnliche Freiheiten, wie sie andere Corporationen im Staat, z. B. die Kreisverbände besitzen. Er betonte ausdrücklich, daß die Kirche eine grundverschiedene Aufgabe habe gegenüber den andern Corporationen;

allein diese Verschiedenheit im Wesen der Kirche begründe keineswegs die gesetzliche Bestimmung eines geringeren Maßes von Freiheiten als die übrigen Corporationen sich dessen erfreuen. Statt nun irgend einen Grund anzugeben, der die Zurückführung der Kirche im Vergleich zu andern Corporationen rechtfertigt, begnügte sich Staatsminister Jolly einfach damit, auf die Verschiedenheit der einzelnen Corporationen hinzuweisen; statt einer Widerlegung gab er einfach eine Wiederholung eines Satzes, den der Abgeordnete Hug aufgestellt und als richtig zugegeben hatte. Bei der unbedingt treu ergebenen Zuhörerschaft mag zwar eine solche Dialektik ihres Erfolges sicher sein, der unbefangene Zuhörer wird jedoch den inneren Unwerth einer solchen sog. Beweisführung leicht herausfinden.

Letzterer hatte den Satz aufgestellt, daß die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes nichts Neues sei, sondern schon längst geglaubt werde. Jolly erwiderte, er könne nicht begreifen, wie man einerseits die päpstliche Unfehlbarkeit als etwas Altes, schon längst Geglauhtes erkläre, während es doch eine allbekannte Thatsache sei, daß das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit erst im Jahre 1870 erlassen wurde. Man müsse wahrhaft mit Blindheit geschlagen sein, um diesen Widerspruch nicht einzusehen. Auch in dieser Replik Jollys steckt ein großer Theil Sophistik. Der Glaube an die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes ist, wie der Abgeordnete Marbe richtig bemerkte, so alt als die kath. Kirche selbst, neu ist nur die dogmatische Bestimmung über das Organ, durch welches das oberste Lehramt unfehlbar ausgeübt wird. Dieses Organ war nach dem früheren Glauben der Papst in Gemeinschaft mit dem Concil, nach dem neuen Dogma ist es der Papst allein. Während also die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes eine zum Wesen der kath. Kirche gehörige, mit ihr verwachsene Eigenschaft ist, hat dagegen die Bestimmung in Bezug auf das Organ, durch welches das oberste Lehramt in irrtumsloser Weise ausgeübt wird, eine Aenderung erlitten, indem solches auf die Person des hl. Vaters beschränkt wurde. Diese Aenderung ist in der rechtmäßigsten Weise vollzogen worden, sie berührt lediglich die innern Angelegenheiten der Kirche und kann nie und nimmermehr einen berechtigten Grund dafür bilden, daß die rechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat zum Nachtheil der Kirche alterirt werden.

Constanz, 6. Dec. Unter wichtigem Geheimmisträmerie versicherte die Constanzer Zeitung, sie werde als Reichstagscandidate für den ersten Wahlbezirk einen Namen nennen, der schon auf allen Lippen sei; es sei ein Name, der im ganzen Land, besonders aber in unserem Kreise allbekannt ist und überall einen guten Klang hat" u. s. w. Man durfte mit Recht gespannt sein auf eine so hervorragend begabte und berühmte Persönlichkeit, deren Name sich „auf alle Lippen“ dränge — und siehe da die Erwartung wurde nicht getäuscht, — an der Spitze ihres heutigen Blattes flötet ihn die Constanzerin in die Welt hinaus; sein Name ist Roder, ja Roder von Meßkirch. Und jetzt zittert, ihr vaterlandslosen Reichsfeinde alle, ihr Landwirth aber — es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß er bei euch auf freudige Zustimmung rechnen könne — habt allen Grund zu jubelnden, denn dem Meßkircher Farrenschlag, der schon die Blicke der Zustellung in Wien auf sich gezogen, kann nun auch in der Reichshauptstadt die gehörige Beachtung zugewendet werden, wenn sich's um solche landwirthschaftliche Details dort wirklich handeln sollte. — Für den zweiten Wahlbezirk hat Herr Rirzner eine Wiederwahl abgelehnt, — aus Gesundheitsrückichten, und statt seiner den Ministerialrath Koll, die rechte Hand Jollys bei den Kirchengesetzen, vorgeschlagen. Wir meinen, die Kammerpräsidentenschaft mache mehr Arbeit, als ein Mandat in Berlin, unter dessen Last daher auch die Gesundheit weniger leiden könne als unter derjenigen des Präsidiums im Ständesaal.

Vom Walde. In Ihrem Blatte Nr. 282 haben Sie eine Correspondenz über den gottvollen lieben Heidelberger „Nebenverdienst“ Stück für Stück unfrankirt zu 1 fl. 24 kr. Dazu noch einiges Nähere. Einsender dieses schrieb im Auftrage eines Andern an die Deutsche Universal-Agentur wegen dieses Nebenverdienstes und legte eine Groschenmarke zur Frankirung der Antwort auch noch bei. Man wartete volle 14 Tage, aber nichts läßt sich hören. Man schreibt nochmals und es kommt abermals keine Antwort. Man wartet nochmals 14 Tage und schreibt wieder und dann rückt 6 Tage nachher ein Packetchen mit Nachnahme von 1 fl. 24 kr. an und zwar unfrankirt. Der liebe Nebenverdienst kommt somit mit Briefportrechnung auf geschlagene 1 fl. 50 kr. Nun ist aber das Geschichtchen noch nicht fertig. Dieser Aufschluß war mir etwas zu sonder-

bar und deshalb schrieb ich dieser Deutschen Universal-Agentur wieder, theilte ihr in höflicher Weise meine Ansicht über dieses Benehmen mit und kündigte ihr an, daß ich ihr diesen kostspieligen Nebenverdienst, unfrankirt natürlich, wieder zurücksende durch Nachnahme von 1 fl. 38 kr., damit sie es wisse. 2 Tage nachher — da ging's auf einmal prompt — kam eine Correspondenzkarte mit der Nachricht: das unfrankirte Zurückschicken verbitte sie sich; ich solle es unter Kreuzband frankirt senden und sie werde die erhobenen 1 fl. 24 kr. durch Posteingahlung senden. Da ich mit einem solchen Geschäft keine Händel haben möchte, so schickte ich wirklich den lieben „Nebenverdienst“ sorglich, wie er es verdient, unter Kreuzband frankirt ab und jetzt sind es 5 Tage Zwischenzeit, während welchen ich stets sehnsüchtig, aber mit Täuschung, den Postboten mit den zu kommenden 1 fl. 24 kr. Posteingahlung erwartete. Der liebe Nebenverdienst kommt meinem armen Freunde auf: sage mit Worten: Ein Gulden und fünfundsünfzig Kreuzer! Diese Quittung übergeben wir stumm dem Publicum, da die Sache selbst für und von sich spricht. Gott Lob und Dank, daß wir noch so mit dem „Nebenverdienst“ davon gekommen sind, denn wie wird's erst mit dem „Hauptverdienst“ aussehen?!

Aus Baden, 7. Dec. Bei der am 4. d. stattgehabten Ergänzungswahl des Gemeinderaths in Meersburg sind zwei Anhänger der kath. Volkspartei, ein Ministerialer und ein gemeinsam aufgestellter Candidat gewählt worden, — ein Beweis, daß das unlängst erhobene Geschrei serviler Leute, Meersburg gehöre ihnen allein, keine Bedeutung hatte. — In Singen war bei der Gemeinderathswahl der Sieg der Unfrigen geradezu ein glänzender. — Hier in Karlsruhe fand heute in der protestantischen Kirche altkatholischer Gottesdienst statt. Die Altkatholiken haben einen ehemaligen Benedictiner, dessen Name noch unbekannt ist, zu ihrem Pfarrverweser dahier erhalten. —

Strasbourg, 6. Dec. Für den Monat Januar steht die Berufung der Bezirkstage von Oberelsaß und Lothringen zu außerordentlichen Sessionen bevor. Gegenstände der Berathung sind das außerordentliche Budget pro 1874, Ergänzung der Geschworenenlisten und Erstattung verschiedener Gutachten. In dem Eid werden die Mitglieder lediglich „Gehorsam der Verfassung“ zu geloben haben.

Stuttgart, 6. Dec. In dem Bericht der staatsrechtlichen Commission der Abgeordnetenkammer über den Gesetzentwurf betreffs Abänderung des Capitels 9 der Verfassungsurkunde beantragt die Hälfte der Mitglieder der Commission, die Regierung um Ergänzung zu bitten, ob das Einkammersystem auf zeit- und sachgemäßen Grundlagen durchführbar wäre.

Stuttgart, 6. Dec. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Gehaltsaufbesserung der Civilstaatsdiener auf Grundlage der Verwandlung des Guldens in das Zweimarkstück (16 $\frac{2}{3}$ pSt.) mit 66 gegen 17 Stimmen genehmigt. In der ersten Kammer bemängelten die ehemaligen Minister Neurath und Linden die Vereinigung des Justizministeriums mit dem Ministerium des Aeußern. Mittnacht replicirte.

München, 4. Dec. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde der Gesetzentwurf betreffend die Todeserklärung der in Folge des Krieges von 1870/71 vermißten Personen einstimmig angenommen.

Greifswalde, 6. Dec. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der 17jährige Hofgänger Fritz Schütt wegen Ermordung der Anna Böcker zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Verteidiger meldete gegen das Erkenntniß Berufung an.

Berlin, 6. Dec. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die amtliche Feststellung der Reichstagswahlkreise für Elsaß Lothringen, welches darnach in 15 Wahlkreise eingetheilt wird. Ferner publicirt das Blatt Regulative über die Geschäftsordnung des kirchlichen Gerichtshofes.

Berlin, 6. Dec. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt bezüglich der Frage, ob die Formeln für die Vereidigung der Bischöfe jetzt noch genügen könnten: Es sei erkannt worden, daß der bisherige Eid der katholischen Bischöfe nach dem vaticanischen Concil nicht mehr den Bedürfnissen des Staates genüge, die Regierung sei über die zu ergreifenden Maßregeln in Berathung getreten, und dürfte die Frage bei der Besetzung des Bisthums Fulda zunächst practisch werden.

Berlin, 6. Dec. Der Bundesrath hat dem Vornehmen nach die Außercourtssetzung der deutschen Landesgoldmünzen vom 1. April 1874 an beschloffen. Gleichzeitig verlieren die ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel.

Bosen, 5. Dec. Die „Köln. Ztg.“ meldet: „Der Erzbischof Graf Ledochowski ist im Schrimmer Kreise (Provinz Bosen) als Candidat zum Reichstag aufgestellt worden. — Nach Aufhebung der Demeriten-Anstalten läßt der H. Erzbischof Ledochowski die verurtheilten Geistlichen im Franciscanerklöster Strafen verbüßen. Die Behörden werden baldigst hiergegen einschreiten.“

Ausland.

Pest, 6. Dec. In unterrichteten Kreisen gilt die Ministerkrisis für gehoben. Hofrath Weninger hat sich für Annahme des Finanzportefeuilles bereit erklärt und bleibt in Folge dessen Szlavy auf seinem Posten. Daß die Verhandlungen mit Szlavy an dessen Forderung der Schaffung einer selbstständigen Nationalbank gescheitert seien, ist unbegründet.

Agram, 5. Dec. Ein Handbillet des Kaisers an den Banus gewährt anlässlich der perfecten Revision des Ausgleiches mit Ungarn eine ausgedehnte Amnestie für Croatien und Slavonien.

Paris, 4. Dec. Der „Wiener Presse“ wird geschrieben: Das Ministerium brachte in Erfahrung, daß der Graf Chambord nach seiner Rückkehr aus Frankreich beabsichtigt, ein Manifest an die französische Nation zu erlassen. Daraufhin ließ der Minister des Innern, Herzog von Broglie, dem Grafen wissen, daß kein französisches Blatt ermächtigt sein werde, das Manifest zu veröffentlichen.

Paris, 6. Dec. Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgende Ernennungen: Barochefoucauld geht als Gesandter nach London, Chaudorby in gleicher Eigenschaft nach Bern, Roailles geht an Stelle Fourniers als bevollmächtigter Minister nach Rom, Bartholdy nach Washington.

Paris, 7. Dec. Die Verhandlungen mit dem linken Centrum sind abgebrochen, das Einverständnis der Regierung mit der Rechten ist vollständig hergestellt. Die Minorität der Dreißiger-Commission wird die Anerkennung der Republik beantragen. Die Budget Commission hat 145 Millionen neue Steuern zur Deckung des Deficits votirt.

Trianon, 6. Dec. Proceß Bazaine: Der Straf-antrag des Regierungskommissärs gegen den Marschall Bazaine lautet, entsprechend der Anklageschrift, auf Anwendung des Artikels des Militärstrafgesetzbuches, welcher Todesstrafe und militärische Degradation vorschreibt.

Havana, 5. Dec., Abends. Es herrscht vollständige Ruhe. In der Stimmung der Bevölkerung ist plötzlich ein gänzlicher Umschwung eingetreten und stimmen jetzt viele Spanier für ruhige und sofortige Auslieferung des „Virginus“ an Amerika.

Notales.

© Aus dem Taubertthale, 1. Dec. [Durch Stoffandrang verspätet.] Seit mehreren Wochen finden sich sehr selten Weinkäufer in Rebornen ein. Bei dieser sehr geringen Nachfrage nach neuem Weine ist derselbe im Preise etwas zurückgegangen und kauft man von der besseren Sorte um 22 bis 24 fl. per Eimer (60 bad. Maß) ein. Von der geringeren Qualität wird man um 20 fl. wohl einkaufen können. In Gerlachheim und Warbach wurde gleich nach dem Herbstfest aufgelaufen, in den andern Tauberorten liegt noch sehr viel neuer Wein und warten die Reblente nur auf Käufer. — Nach Tabak ist bis jetzt fast keine Nachfrage.

Befcheinigung.

Nach der Empfangsanzeige vom 11. Juni sind dem Unterzeichneten für die Abgebrannten zu Blumberg noch einige Gaben zugekommen, welche hier mit bestem Dank verzeichnet werden:

Aus Sasbach bei Achern 4 fl., Herr Stadtpfarrer Sayer zu Meßkirch 1 fl. 45 kr., Erstcommunicanten zu Aafen 3 fl., H. Pf. Broglie zu Bachheim 2 fl. 20 kr., H. Pf. Strigel zu Lausheim 2 fl. 20 kr., H. Notar von Nitz zu Dreisach 1 fl., H. Major Kapferer dort 1 fl. 45 kr., H. Münsterpräbendar Sund daselbst 1 fl.

Blumberg im November 1873.

D. Keller, Pfarrverweser.

Berichtigung.

In dem bischöflichen Erlasse vom 27. v. M. hat sich beim Abdruck in unserem Blatt (Nr. 284) ein Druckfehler eingeschlichen; statt: „sondern sogar von den katholischen Glaubensregeln“ ist zu lesen: „von der katholischen Glaubensregel.“

Briefkasten.

Nach Brödingen bei Pf. Es ist schon unzählige Male in allen Blättern zu lesen gewesen, daß man Zeitungen nicht direkt bei den Redactionen, sondern nur durch Vermittlung der Post bestellen kann. Jedem Postboten kann der Auftrag gegeben werden.

Nach St. Die betreffenden Einsendungen sind nicht wichtig genug, um nach Art des Kladderadatsch verwertet werden zu können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Auf bevorstehende Weihnachtszeit

empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihr reichhaltiges Lager von Illustrirten Prachtwerken, Klassikern, Anthologien, Atlanten, Globen; Gebet- und Erbauungsbüchern in feinen und feinsten Einbänden; Volks- und Jugendschriften, Bilderbüchern, Zeichen-Vorlagen; ferner eine reiche Auswahl neuer

Photographien und Gekdruck-Bilder

auf Leinwand, mit und ohne Rahmen, und ist solche gerne bereit, auch nach auswärts Einsichtsendungen zur Auswahl zu machen und Weihnachtskataloge zu versenden.

Freiburg.

4.2.

Literarische Anstalt.

Würzburger Kalender für 1874.

Die nachstehenden beliebten Kalender, an Reichhaltigkeit der Illustrationen und Gediegenheit des Textes die vorhergehenden Jahrgänge noch übertreffend, sind soeben fertig geworden und durch jeden Buch- und Kalenderhändler zu beziehen:

Katholischer Hauskalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.
 — Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.
 — ungestempelt, brochirt, undurchschossen 8 1/2 kr.

Illustrirter deutscher Vaterlandskalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.
 — Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.
 — ungestempelt, brochirt, undurchschossen 8 1/2 kr.
 — Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Lustiger Bilderkalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.
 — Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.
 — Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Der Jahresbote. Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und durchschossen 9 kr.
 — Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 6 kr.
 — ungestempelt, brochirt, undurchschossen 5 1/2 kr.
 — Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Wandkalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt 9 kr.
 — Derselbe außerhalb Bayern: ungestempelt 6 kr.

Taschenkalender für das Jahr 1874.

Gebunden in sehr schöner farbiger Papierdecke mit gepresstem Golddruck. Nettopreis in Bayern: gestempelt 17 kr.
 — Derselbe gebunden in gepresster Papierdecke wie oben, außerhalb Bayern 15 kr.

Würzburg in Bayern.

3.2

Stlinger'sche Buchhandlung (Pet. Galvagni)
 (Woerl & Comp.)

Eine stark frequentirte Kundenmühle

in einem lebhaften Städtchen des badischen Oberlandes (Eisenbahnstation) mit dicht bevölkertem Umgebungs, ist wegen Fränklichkeit des Herrn Besitzers um billigen Preis feil. — Die Mühle hat eigenen Kanal mit überschlächtiger Wasserkraft, drei Mahlgänge, Dreschmaschine und eine sehr gut eingerichtete Bäckerei. Die Wasserkraft ist constant und das Wasser gefriert bei der größten Kälte nicht. Ein großes Deconomie-Gebäude nebst Garten und einigen Morgen Land kann miterworben werden.
 Näheres bei dem Agentur-Bureau von Albert Roginger in Freiburg i. Br. 3.2

Auf Weihnachten

das große Loos zu gewinnen!

Wir haben die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der neuen von unserer hohen Regierung errichteten und garantierten großen Geldverloosung schon am 17. und 18. December dieses Jahres beginnen werden.

Wir glauben um so mehr auf eine recht zahlreiche Theilnahme rechnen zu dürfen, als diese Selbstlotterie in ihrer neuen Einrichtung für die Interessenten derartige große Vortheile enthält, und mit solchen enormen und vielen Gewinnen ausgestattet wurde, daß man dieselbe mit allem Recht als ein höchst solides Unternehmen empfehlen darf. — Hoffentlich wird es uns stets vergönnt sein, unseren verehrten Abnehmern die zum Vorschein kommenden bedeutenden Hauptpreise von ev. Thaler 120,000, 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 8,000, 6,000, 4 mal 4800 u. s. w. auszahlen zu können und werden von uns geneigte Aufträge gegen Einfindung oder Nachnahme von

Thlr. 1/2 für ein Viertel Originalloos
 " 1 " " Halbes
 " 2 " " Ganzes
 vom Staate ausgestellt

in gewohnter Pünktlichkeit und Sorgfalt ausgeführt und die prompte Ueberfindung der amtlichen Gewinnlisten Jedermann zugesichert.

Mit dem Verkaufe dieser Originalloose sind wir direct beauftragt und beliebe man daher gefällige Bestellungen nur uns direct baldigst ertheilen zu wollen.

Strauss & Comp.

Banquiers in Hamburg.
 Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis franco. 4.2.

Stelle-Gesuch.

Einer, der den Post- und Telegraphendienst erlernen will, sucht gegenwärtig eine Stelle. Wer, sagt die Expedition dieses Blattes. 14.12

Gicht-, Rheumatismus-, Magen-
 kranke- und Hämorrhoidal-Kranke heilt
 Dr. Müller, in Frankfurt a. M.
 Sendenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Dienstag 9. Dec. Viertes Quartal.
 132. Abonnementsvorstellung. **Wal-**
enstein's Lager. Dramatisches
 Gedicht in 1 Akt von Schiller. **Die**
Viccolomini. Schauspiel in 4 Ak-
 ten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 10. Dec.: **Die Regi-**
mentstochter. Komische Oper in
 2 Akten von Donizetti. Anfang halb
 7 Uhr.

Geburten.

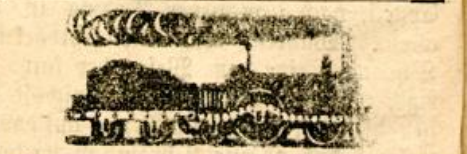
- 3. Dec. Lina Victoria, Vater Erhard Haiz, Bicesfeldwibel.
- 3. " Otto, Vater Johann Wörner, Leihhauscontrolleur.
- 4. " Ludwig Friedrich, Vater Gottfried Wetzle, Dienstmann.
- 4. " Maier, Vater Jakob Weinheimer, Handelsmann.
- 4. " Ferdinand Erhard, Vater Ferdinand Lang, Glaser.
- 4. " Emma Luise, Vater Ludwig Bus, Zugmeister.
- 5. " Luise Auguste, Vater Leopold Wolf, Kübler.
- 5. " Julius Leopold, Vater Ferdinand Dietterich, Werkhreiber.

Eheschließungen.

- 4. Dec. Karl Treffinger von Unteröwisheim, Maurer, mit Karoline Kappeler von Grünwettersbad.

Todesfälle.

- 4. Dec. Joseph Duenger, Tagelöhner, ein Ehemann. 39 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:
 1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:
 7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
 7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
 5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Magau:
 6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
 * Schnellzüge.

Mit einer literarischen Beilage der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg im Breisgau.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 6. Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.								
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	Rußland 5% Obligationen v. 1872	94	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2		
4 1/2% do.	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% do.	49 1/2	Reininger 7-fl.-Loose	—		
4% do.	97 1/2	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 1/2	Beschel-Cours.			
Baden 5% Obligationen	104 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	83 1/2	Amsterdam f. C.	96 1/2		
4 1/2% do.	100	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	82 1/2	Augsburg	100		
4% do.	95	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oester. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fl.	61 1/2	Berlin	104 1/2		
3 1/2% do. t. 1842	90 1/2	6% " 1885 v. 1865	99 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	—	Bremen	105 1/2		
Bayern 4 1/2% Obl. 1856 B. 1/2jähr.	100 1/2	5% " 1904 v. 1864	97 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	102 1/2	Brüssel	93 1/2		
4 1/2% " (Bims 1jähr.)	100 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2	6% Central Pacific, rüd. 1898	80 1/2	Hamburg	105 1/2		
4% " 1jähr.	95 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	—	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	—	Leipzig	106 1/2		
Württemberg 5% Obligationen	104 1/2	do. leere.	—	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50	London	118 1/2		
4 1/2% do.	100 1/2	Actien und Prioritäten..		Anlehen's-Loose.		Mailand	—		
4% do.	94 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	112 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2	Paris	93 1/2		
Kassau 4 1/2% Obligationen	96 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	111 1/2	Wien	103 1/2		
3% do.	91	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	336	Badische 35-fl.-Loose	67 1/2	Gold und Silber.			
Sachsen 5% do.	—	3% Oester. Nationalbank, fl. 600 6kr.	1020	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/2	Pr. Friedrichsd'or.	fl. 9.58—59		
Sottha 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	239	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	216	Wittoln	9.41—43		
Gr. Hessen 5% do.	100	Stuttgarter Bank	97 1/2	25-fl.-Loose	57	Holländ. 10-fl.-St.	9.52—54		
do.	97 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	229	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 1/2	Ducaten	5.33—35		
Oester. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/2	5% Rudolphsbahn, fl. 200	164 1/2	Ansbad-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	—	20-Frankenstücke	9.21—22		
4% Papierrente B. 4 1/2%	61	4% Ludwigsb.-Verb. d. fl. 500	193 1/2	Oester. 4% 250-fl.-Loose von 1854	—	Engl. Sovereigns	11.49—51		
do.	61 1/2	4 1/2% Bayerische Ob. bahn, fl. 200	116	" 5% 500 do. do. 1860	91 1/2	Russ. Imperiales	9.41—43		
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	71 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	159 1/2	" 100-fl.-Loose do. 1864	144 1/2	Dollars in Gold	2.25 1/2 26 1/2		
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oester. Staatsbahn, Fr. 500	347 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	—				

Druck und Verlag von B. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.